

Corona und Nutzung der Räumlichkeiten von Selbsthilfe Zürich: Wichtige Fragen, Antworten und Hinweise

Hat Selbsthilfe Zürich ein Schutzkonzept?

Als Vermieterin muss Selbsthilfe Zürich kein Schutzkonzept erstellen. Die Nutzung der Räumlichkeiten geschieht in Eigenverantwortung durch die Mieterinnen und Mieter. Sie müssen sich zudem an die von ihren Arbeitgebern bzw. Berufsverbänden herausgegebenen Schutzkonzepte halten.

Wie viele Personen dürfen sich in den Räumen aufhalten?

Die Massnahmen des BAG erlauben in Innenräumen maximal 15 Personen. Bitte beachten Sie, dass auch in Innenräumen eine Maskenpflicht gilt und zudem der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden muss. Wir empfehlen, eine Liste der Teilnehmenden zu führen.

Weitere Informationen

Genauere Information erhalten Sie direkt auf der Webseite des BAG:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html#1794075501>

und im Gesetzestext:

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2021/213/de>